

Die Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Jens Bieker
Agentur für kommunalen Klimaschutz



BERATUNG VOR ORT

18. Februar 2025

Landkreis Schaumburg

Foto © Andrii_K | Shutterstock



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Aufgaben der Agentur



Beratung und Fördermittelinformationen

Aufbereitung von Förderinformationen; Beratung und Informationsvermittlung in verschiedenen Formaten



THG-Bilanzierung und Klimaschutz-Monitoring

Verbreitung von einheitlichen Standards im Klimaschutz; umfasst Treibhausgasbilanzierung und darauf aufbauende Aktivitäten wie Monitoring



Wissenstransfer und Vernetzung

Informations- und Unterstützungsangebote zum Wissens-, Know-how- und Kapazitätsaufbau



Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Zu kommunalen Förderprogrammen der NKI; zu kommunalem Klimaschutz und zur Arbeit der Agentur



Unser Angebot



Melden Sie sich mit Fragen auf unserer **Beratungshotline** unter 030 39001-170 – werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr oder per E-Mail an agentur@klimaschutz.de



Abonnieren Sie unseren **Agentur-Newsletter** und den **Newsletter für Klimaschutzpersonal**:
klimaschutz.de/newsletter



Besuchen Sie unsere **Veranstaltungen**:
klimaschutz.de/veranstaltungen

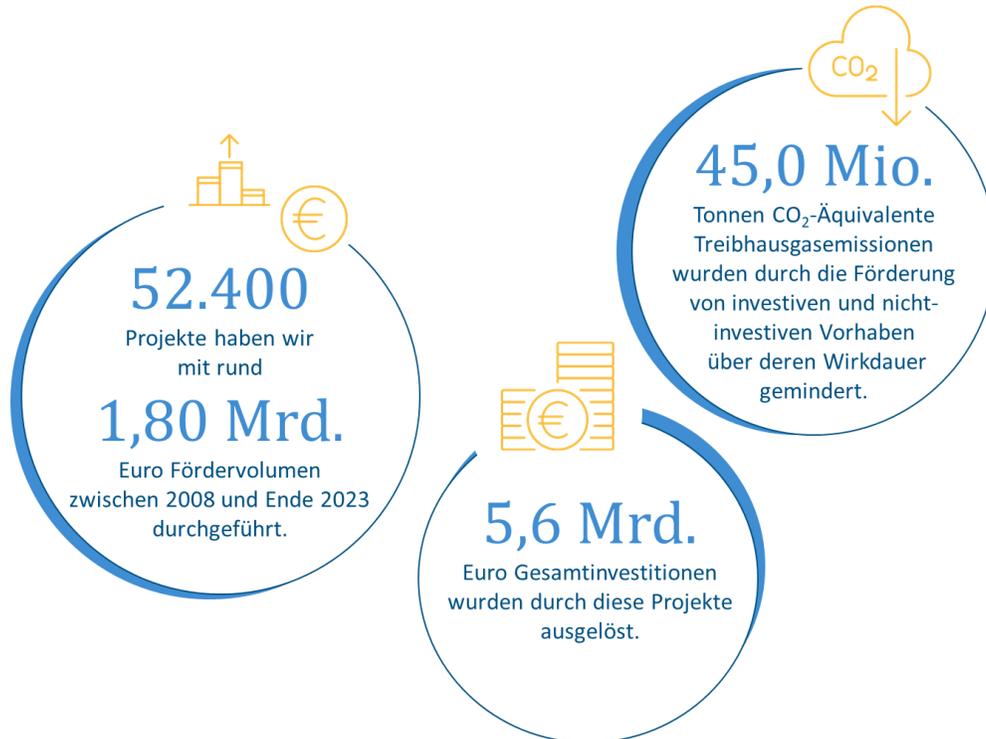


Finden Sie **praxisorientierte Arbeitshilfen und Publikationen** in unserer Mediathek:
<https://www.klimaschutz.de/mediathek>



Die Nationale Klimaschutzinitiative

Zahlen und Fakten



- Ziel: Unterstützung der Klimaneutralität bis 2045
- Zielgruppen: Kommunen und kommunale Akteur*innen
- Finanzierung: Bundeshaushalt und Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF)

NKI-Förderung

BREITEN-FÖRDERUNG

SPITZEN-FÖRDERUNG

| FÖRDERPROGRAMM/AUFRUF | STRATEGISCH | INVESTIV | HANDLUNGSFELDER | VERFAHREN |
|------------------------------------|-------------|----------|--|------------|
| Kommunalrichtlinie | ✓ | ✓ |  | Einstufig |
| Kälte-Klima-Richtlinie | | ✓ |  | Einstufig |
| E-Lastenfahrrad-Richtlinie | | ✓ |  | Einstufig |
| Transformative Klimaschutzprojekte | ✓ | |  | Zweistufig |



Beratung & Netzwerk



Technik



Klimaschutzkonzept & Personal



Beleuchtung



Kälte- und Klimaanlagen



Mobilität



Abfallentsorgung



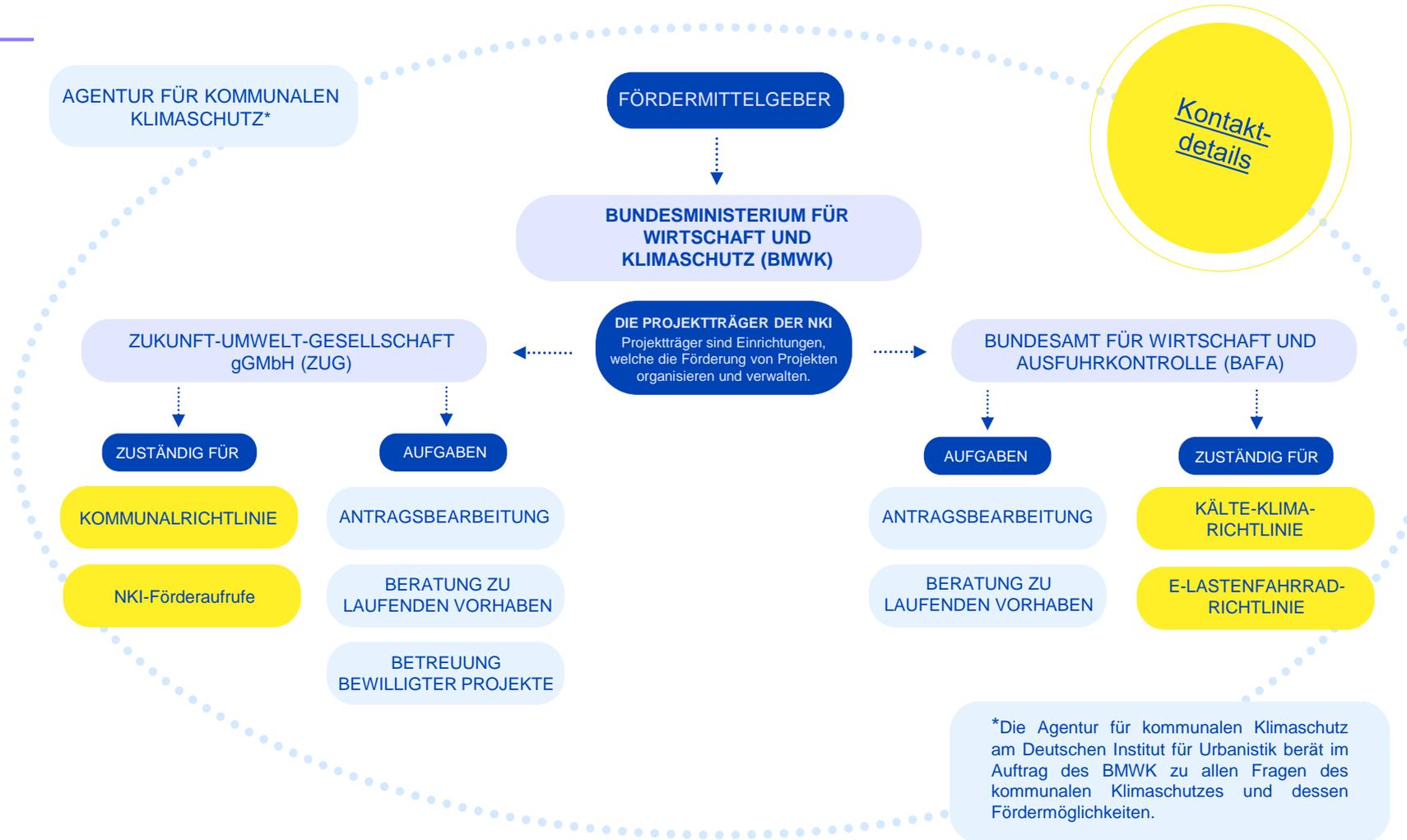
Wasserversorgung & Abwasserentsorgung



Weitere Themen möglich



Akteure der NKI



Die Kommunalrichtlinie

Die Richtlinie
gilt bis:
31.12.2027



Eckpunkte

- Ziel: THG-Neutralität bis 2045
- Förderung: strategische und investive Maßnahmen
- Grundlage: Richtlinie & Technischer Annex (plus FAQ)
- Verfahren: keine Antragsfristen, kein Wettbewerb



Novelle der Kommunalrichtlinie

Trat am 01.11.2024 in Kraft

Wesentliche Änderungen

- Konsolidierung mit anderen Förderrichtlinien und Streichung wenig nachgefragter Förderschwerpunkte
- Einführung Festbetragsfinanzierung für Kommunen
- Einführung pauschalierter Ansätze für Personalstellenförderungen
- Mindestzuwendungssumme: 10.000 statt 5.000 Euro
- Anpassung an neue Fassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Nähere Informationen auf klimaschutz.de



Antragstellung ab
01.02.2025



Allgemein Antragsberechtigte

- a) Kommunen (auch für ihre rechtlich unselbständigen Betriebe und sonstigen Einrichtungen)
- b) Kommunale Betriebe und Zweckverbände mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung
- c) öffentliche, gemeinnützige, mildtätige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
 - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
 - der Kinder- und Jugendhilfe
 - des Gesundheitswesens und der Pflege,
 - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen,
 - der Kultur
- d) Gemeinnützige und mildtätige Vereine
- e) Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen



Antragsberechtigte...

... für einzelne Förderbausteine

- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Contractoren für investive Klimaschutzmaßnahmen, die sie für Kommunen umsetzen



Einheitliche Förderquoten



- erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren (BKR)
- Kumulierung mit passenden Landesfördermitteln möglich
 - mindestens 15 % Eigenanteil, bzw. 10 % für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- Rechenbeispiel Mindestzuwendung
 - Wenn die Förderquote 25 % beträgt müssen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf min. 40.000 € belaufen, um die Mindestzuwendungssumme von 10.000 € zu erreichen



Finanzschwache Kommunen

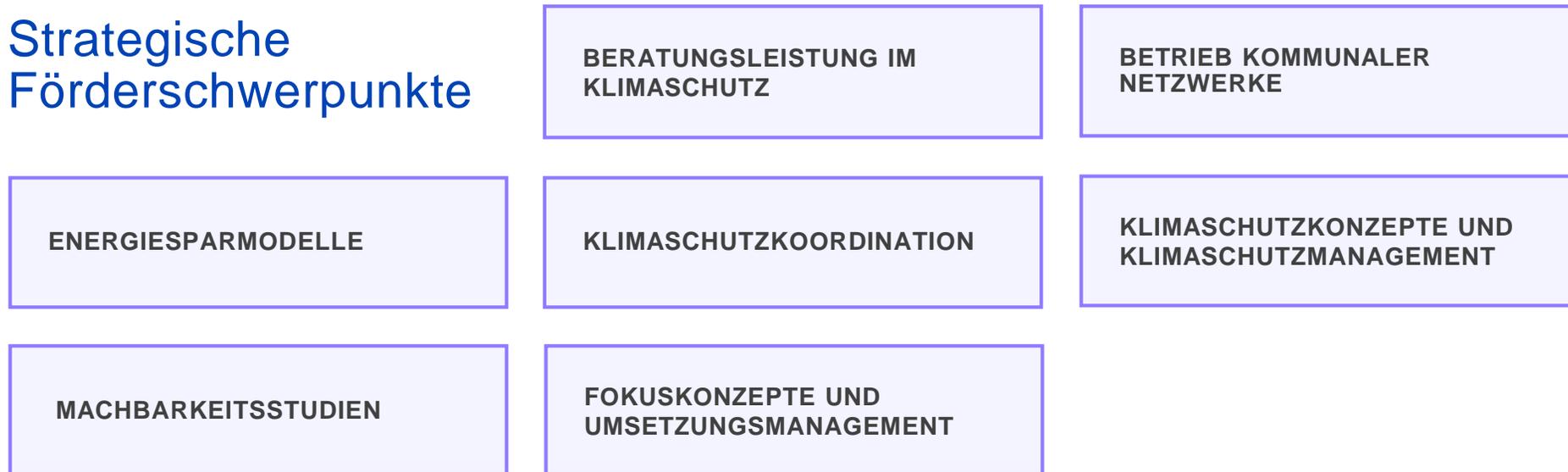
Erhöhte Förderquoten, wenn

- Kommunen an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder
- die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.



Die Kommunalrichtlinie im Überblick

Strategische Förderschwerpunkte



Aus der Praxis: Kreisstadt Neunkirchen



Förderung:
Dezember 2018-
April 2022,
100.869 €

4.1.8 b) Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Ziel: Umsetzung des erarbeiteten Klimaschutzkonzepts durch...

- (1) Erstellung Radverkehrskonzept
- (2) Teilnahmen an Bike+Ride-Offensive
- (3) Stadtweiter Ausbau E-Ladestationen
- (4) Beschaffung von Dienstpedelecs
- (5) Umstellung auf EE für Liegenschaften und Straßenbeleuchtung
- (6) 80 % Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung

Erfolg: Eine Vielzahl von Konzept-Maßnahmen wurde während der Projektlaufzeit umgesetzt.

Mehr Infos: klimaschutz.de



Die Kommunalrichtlinie im Überblick

Investive Förderschwerpunkte

AUSSEN- UND
STRASSENBELEUCHTUNG

INNEN- UND
HALLENBELEUCHTUNG

MOBILITÄT

ABFALLWIRTSCHAFT

ABWASSERBEWIRTSCHAFTUNG

TRINKWASSERVERSORGUNG

BECKENWASSERPUMPEN



Aus der Praxis: Hollenstedt



Förderung:
März 2023-
Juni 2024,
36.206 €

4.2.10 Sanierung von Beckenwasserpumpen

Ziel: Reduktion der Stromkosten sowie der damit einhergehenden CO₂-Emissionen durch...

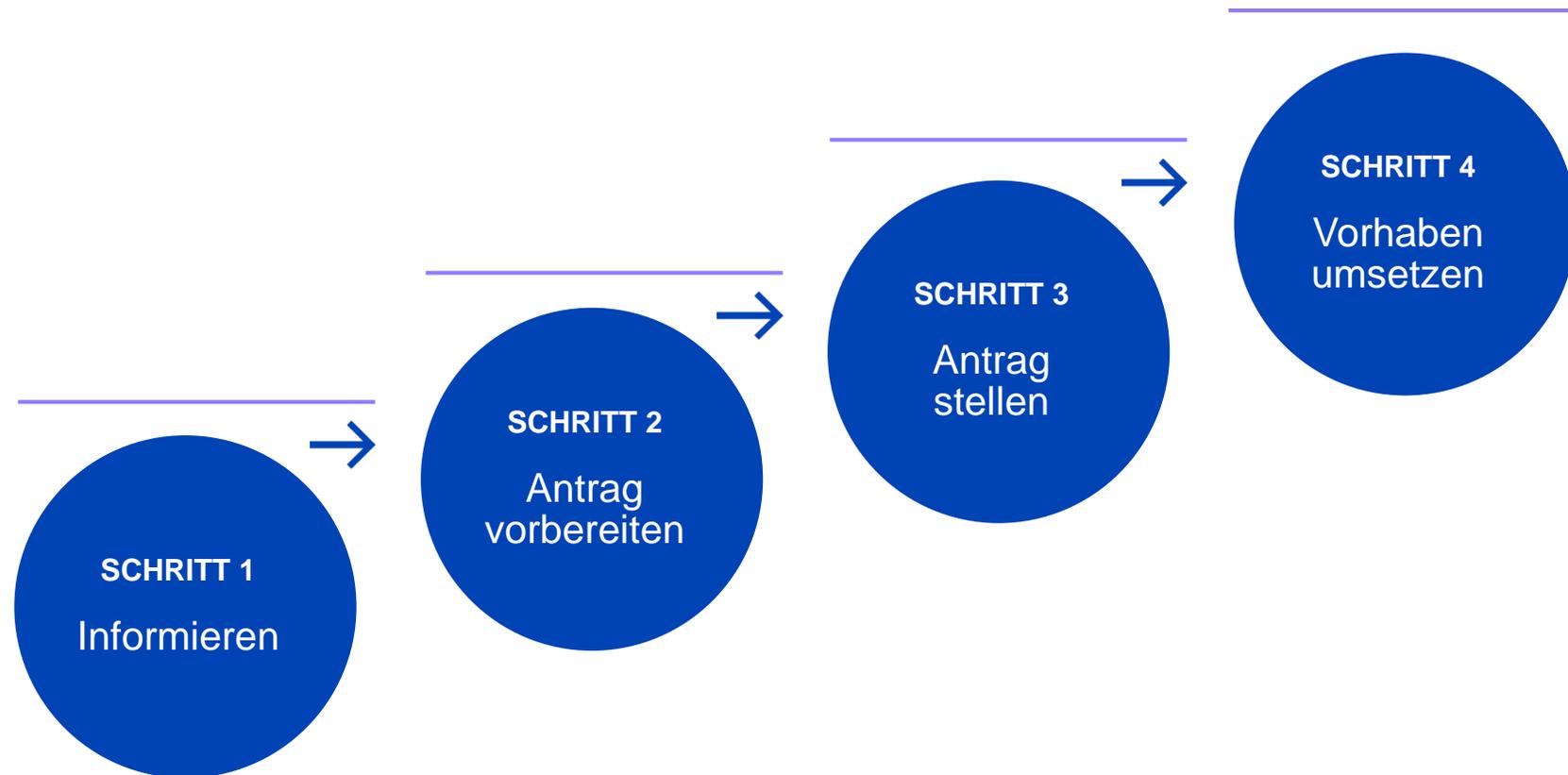
- (1) Austausch von ineffizienten, nicht regelbaren Beckenwasserpumpen durch regelbare Hocheffizienzpumpen mit Frequenzumrichter im Freibad Hollenstedt

Erfolg: Stromeinsparungen von 42,25 % und damit einhergehende Reduktion von 1200 tCO₂ über die gesamte Lebensdauer der Pumpen.

Mehr Infos: klimaschutz.de



In vier Schritten zum Fördervorhaben



Wer beantwortet Ihnen was?

Förder- und Umsetzungsberatung:

→ **Agentur für kommunalen Klimaschutz**

☎ 030 390 01 – 170

✉ agentur@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung:

→ **Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH**

☎ 030 726 18 – 0880

✉ nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



Heute: Förder- und Umsetzungsberatung

Lassen Sie uns ins Gespräch kommen zu:

- Fördermöglichkeiten der NKI / KRL
- Bewilligungsvoraussetzungen und zuwendungsfähige Ausgaben
- Strategische Verankerung des Klimaschutzes in Ihrer Kommune oder Organisation
- Unterstützungsangebote der Agentur

Agentur für kommunalen Klimaschutz



030 39001 170



agentur@klimaschutz.de



klimaschutz.de/agentur

Werktags
zwischen 9:00 Uhr
und 15:00 Uhr

18. FEBRUAR 2025



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?

